

Auswahlverfahren Staff Mobility an der Berliner Hochschule für Technik

Voraussetzungen

Neben denen in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Auswahlkriterien gelten folgende zwingenden **Voraussetzungen** für die Durchführung einer Personalmobilität:

- Erasmus+ Vorgabe: **Keine Förderung für Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen im Rahmen von Forschungsvorhaben mit direktem Forschungsbezug** möglich,
- **das Vorhaben ist konkret und realisierbar**, z.B. stehen bei Fortbildungen Anbieter und Kursprogramm bereits fest; bei Hospitationen und Lehraufenthalten werden Ansprechperson an der Partnerhochschule, Inhalte und Ziele benannt,
- bei MTV: Die Personalmobilität ist **mit dem*der Vorgesetzte*n vorbesprochen und wird befürwortet**,
- bei Lehrenden, die an Englisch Sprachkursen teilnehmen möchten: Innerhalb von zwölf Monaten nach der Mobilität muss eine **Lehrveranstaltung auf Englisch** angeboten werden,
- über Erasmus+ werden nur pauschal Reise- und Aufenthaltskosten gefördert. **Die Finanzierung möglicher zusätzliche Kosten des Vorhabens (z.B. Kursgebühren) klären Teilnehmende** eigenverantwortlich (z.B. Klärung in der eigenen Organisationseinheit, ob Finanzierung der Fortbildung möglich ist oder private Übernahme der Kosten),
- **das erforderliche Sprachniveau liegt vor**, um die Personalmobilität im Zielland durchzuführen,
- Geförderte werden automatisch in die Liste möglicher Ansprechpersonen aufgenommen, die das Referat Internationale Angelegenheiten ggf. kontaktiert und um Unterstützung bittet, wenn internationale Gäste an die BHT kommen

Auswahlkriterien

Die Bewerbungen für Mobilitäten zu Lehrzwecken („Staff Mobility for Teaching“) und Mobilitäten zu Fortbildungszwecken („Staff Mobility for Training“) werden separat betrachtet, es werden jedoch maßgeblich die gleichen Kriterien angelegt. Die Erklärungen sollen eine kurze Übersicht geben, warum diese Kriterien im Auswahlverfahren herangezogen werden.

Kriterium	Erklärung
(1) Relevanz für eigene Arbeit	Erasmus+ Personalmobilitäten müssen immer einen direkten Bezug zur eigenen Arbeit an der BHT haben. Sprachkurse sind daher i.d.R. nur für die englische Sprache möglich und bei regelmäßigem Kontakt mit internationalen Studierenden, Gastwissenschaftler*innen oder anderen Gästen bzw. wenn Lehrkräfte englischsprachige Lehrveranstaltungen anbieten oder in den nächsten zwölf Monaten anbieten werden. Auch besondere

	Auswirkungen auf die berufliche und persönliche Weiterentwicklung werden hier miteinbezogen. Ist bei dem Vorhaben gar kein Bezug zur eigenen Arbeit erkennbar, ist eine Förderung nicht möglich.
(2) Beitrag zu Internationalisierungszielen der BHT	In dieser Kategorie wird bewertet, inwiefern das Vorhaben einen Beitrag zur Internationalisierung und den Internationalisierungszielen der BHT leistet, z.B.: ▪ Internationalisierung der Verwaltung (z.B. Englischsprachkurs) ▪ Internationalisierung der Studiengänge (z.B. Planung COILs, englischsprachige Lehrveranstaltungen) ▪ Aufbau und Pflege von Hochschulpartnerschaften für Studierendenmobilitäten (z.B. Anbahnungsreise für neue Partnerschaft)
(3) Beitrag zu anderen strategischen Zielen/ zum Leitbild der BHT	In dieser Kategorie wird bewertet, inwiefern das Vorhaben einen Beitrag zu weiteren strategischen Zielen/ zum Leitbild der BHT leistet, z.B.: ▪ Vielfalt und Familienfreundlichkeit der BHT (z.B. Fortbildungen und Hospitationen zu Anti-Diskriminierung, Barrierefreiheit oder Ausbau von entsprechenden Strukturen an der BHT) ▪ Transparenz und Digitalisierung der Verwaltung (z.B. Fortbildung zur besseren Nutzung digitaler Systeme, Prozessoptimierung und -kommunikation) ▪ Soziale und ökologische Nachhaltigkeit (z.B. Lehre im Ausland zu nachhaltigen Ansätzen) ▪ zu einem der BHT Forschungsschwerpunkte: Gesundheitstechnologien und Lebenswissenschaften; Data Science, KI und Kommunikationstechnologien; Urbane Technologien für die Stadt der Zukunft
(4) Besonderheiten des Vorhabens	Neben der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens in den ersten drei Kategorien, sollen auch besondere Umstände des Vorhabens mit in die Auswahl einfließen.
Bereits gefördert?	Die Gelder für Personalmobilitäten sollen möglichst gerecht verteilt werden, es soll also lieber eine Person ein erstes Mal gefördert werden, als immer wieder die gleiche Person. Daher werden Interessenbekundungen von Personen priorisiert, die in den letzten drei Jahren noch keine Erasmus+ Förderung erhalten haben.
Besondere Hürden: Reise mit Behinderung, chronischer	Erasmus+ möchte besonders auch Zielgruppen fördern, die aufgrund von besonderen Lebensumständen in der Auslandsmobilität unterrepräsentiert sind. Sollten Teilnehmende mit einer Behinderung oder chronischen

Erkrankung oder Kind(ern)	Erkrankung, aufgrund derer ein finanzieller Mehrbedarf besteht oder mit Kind(ern) reisen wollen, wird das in der Bewertung mitberücksichtigt, falls sie uns darüber in Kenntnis setzen möchten. Außerdem besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, dass das Referat Internationale Angelegenheiten beim DAAD einen „Realkostenantrag“ stellt, um Mehrkosten über die Standardförderung hinaus abzudecken. Bei Bedarf sollten sich Teilnehmende dafür möglichst frühzeitig beim Referat Internationale Angelegenheiten melden, da für den Realkostenantrag besondere Fristen beim DAAD gelten.
Emissionsarmes Reisen	Erasmus+ legt einen großen Fokus auf Nachhaltigkeit und möglichst emissionsarmes Reisen – daher wird der Plan einer emissionsarmen Anreise zu einer Destination, wo diese realistisch ist, positiv in die Bewertung miteinbezogen.
Beschäftigungsart	Mobilitäten zu Lehrzwecken („Staff Mobility for Teaching“): Professor*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben bei der Förderung die höchste Priorität. An zweiter Stelle stehen in der Lehre tätige Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Diese Priorisierung ergibt sich aus dem erwarteten Nutzen der Mobilität über individuelle Effekte hinaus – insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Internationalität und Qualität der Lehre sowie die nachhaltige internationale Vernetzung. Mobilitäten zu Fortbildungszwecken („Staff Mobility for Training“): Bevorzugt gefördert werden Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung, da ihnen keine alternativen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, sowie Lehrende, die einen Englischkurs absolvieren, um englischsprachige Lehrveranstaltungen für BHT Studierende anzubieten. Nachrangig können auch Lehrende bei anderen Mobilitäten zu Fortbildungszwecken unterstützt werden – entsprechend der unter „Mobilitäten zu Lehrzwecken“ beschriebenen Priorisierung.

Sollten Sie Fragen oder Feedback zum Kriterienkatalog haben, wenden Sie sich damit gerne an marga.bolay@bht-berlin.de.